Stadtverordnetenversammlung
Protokoll Nr. STV/09/2022

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2022, Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8

Beginn öffentlicher Teil	19:30	Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:32	Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Matthias Stern

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Thomas Bellizzi
Herr Oliver Böge
Frau Doris Brandt
Herr Claas-Christian Dähnhardt
Herr Jürgen Eckert
Frau Maike Eckert
Herr Peter Egan
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Frau Cordelia Koenig
Herr Markus Kubczigk
Herr Stephan Lamprecht
Herr Joachim Land
Herr Detlef Levenhagen
Frau Nadine Levenhagen
Herr Horst Marzi
Herr Jochen Proske
Herr Béla Randschau
Frau Claudia Rathje
Herr Bernd Röper
Herr Wolfgang Schäfer
Frau Kirstin Schilling
Herr Dr. Toufic Schilling
Herr Hinrich Schmick
Frau Karen Schmick
Herr Christian Schmidt
Herr Erik Schrader
Herr Christian Schubbert-von Hobe

Herr Wolfdietrich Siller
Herr Dr. Detlef Steuer
Herr Benjamin Stukenberg
Herr Michael Stukenberg
Frau Sophie von Hülsen
Frau Silke von Stockum
Herr Nils Warnick

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Edgar Müller	Seniorenbeirat
Herr Henning Rohwedder	Behindertenbeirat
Herr Jannik Svenson	Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Eckart Boege	Bürgermeister
Herr Marcel Grindel	FBL I
Frau Tanja Eicher	FBL III
Herr Peter Kania	FBL IV
Frau Sabrina-Nadine Blossey	FD I.1
Herr Henning Wachholz	SBA
Herr Matthias Bollmann	PR
Frau Peggy Ehrig	Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Herr Volkmar Kleinschmidt
Frau Susanne Lohmann

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3.	Einwohnerfragestunde	
3.1.	Klage gegen das LLUR	
3.2.	Dialogveranstaltung Gütertrasse	
3.3.	Folgeveranstaltung Dialogverstanstaltung Gütertrasse	
4.	Festsetzung der Tagesordnung	
5.	Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/08/2022 vom 26.09.2022	
6.	Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters	
6.1.	Berichte gem. § 45 c GO	
6.2.	Sonstige Berichte/Mitteilungen	
6.2.1.	Finanzbericht	
7.	Nachrücken eines Stadtverordneten für die SPD-Fraktion	**2022/094**
8.	Ehrung von Stadtverordneten	
9.	Antrag der WAB auf Umbesetzung im Schulleiterwahlausschuss	**AN/040/2022**
10.	Antrag der SPD auf Umbesetzung der Vertretung im Verein Heimat	**AN/042/2022**
11.	Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid "Lebendige Innenstadt" am 18. September 2022	**2022/090**
12.	Rechtsstreitverfahren der Stadt Ahrensburg gegen die Errichtung einer Abfallverbrennungsanlage	**2022/117**
13.	Grundschule Am Hagen - Auslagerung der Schule während der Bauzeit des Neubaus	**2022/102**

14.	Wirtschaftsplan 2023 für die Stadtbetriebe Ahrensburg - Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung - Teilwirtschaftsplan Bauhof - Gesamtwirtschaftsplan	**2022/104**
15.	2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung – BGS)	**2022/105**
16.	Änderung und Erweiterung der Satzung des Behindertenbeirats	
16.1.	Antrag auf Änderung der Satzung des Behindertenbeirats	**AN/041/2022**
16.2.	6. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung des Behindertenbeirates	**2022/072**
17.	1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung	**2022/019**
18.	Ergänzung des Rathauserweiterungsbaus um eine Tiefgarage	**2022/058/1**
19.	Antrag aller Fraktionen - Aufstockung und Verlängerung des Förderprogramms für die private Energieerzeugung in 2022 und 2023	**AN/033/2022**
20.	Annahme einer Zuwendung (Sachspende) für die Stormarnschule	**2022/091**
21.	Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2022	**2022/096**
22.	Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und 2023 - Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan für 2023 -	**2022/092/1**
23.	Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023	**2022/095/1**
24.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO - Klage gegen den Widerspruchsbescheid des LLUR vom 12.09.2022	**2022/107**

N i c h t ö f f e n t l i c h e r T e i l

25.	Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten	**2022/118**
26.	Gewerbesteuerangelegenheit - Erlass von Gewerbesteuerforderungen	**2022/097**
27.	Gewerbesteuerangelegenheit - Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen	**2022/098**

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgervorsteher Stern begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgervorsteher Stern stellt die Beschlussfähigkeit mit 38 Stadtverordneten fest.

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Klage gegen das LLUR

Herr Jan Furken lobt die Stadtverordnetenversammlung dafür, dass parteiübergreifend Klage gegen das LLUR erhoben wurde. Er fragt, ob auch im Falle eines Rücktrittes von der Klage eine Überwachung der Immissionen auf den Ländereien verfolgt wird, ggf. auch mit eigenen finanziellen Mitteln.

Bürgermeister Boege antwortet, dass die Stadt Ahrensburg das umsetze, was politisch gewollt ist.

3.2. Dialogveranstaltung Gütertrasse

Herr Michael Kukulenz führt aus, dass er mit der Werbung für die Dialogveranstaltung sehr unzufrieden war und nicht versteht, warum die Stadt bzw. Stadtverordneten dafür keine Plakatwerbung veranlasst haben. Weiterhin habe er die Veranstaltung als sehr einseitig wahrgenommen und nicht als tatsächliche Dialogveranstaltung.

Er trägt zudem einen Fragenkatalog zur Thematik Gütertrasse und Dialogveranstaltung vor. Der Fragenkatalog ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Bürgermeister Boege antwortet, dass bei der Veranstaltung verschiedenste Positionen vertreten waren und zu Wort gekommen sind. Es waren umfangreiche Meinungsbildungen möglich.
Zur Ingenieursstelle führt er aus, dass diese bisher nie alleine ausgeschrieben war, sondern stets Bestandteil einer Sammelausschreibung war. Demnächst soll eine zusätzliche Ausschreibung erfolgen, aber insgesamt erhalte man nur wenige Bewerbungen.
Zwecks Fragenkatalog Dialogveranstaltung führt Bürgermeister Boege weiterhin aus, dass dieser zeitnah veröffentlicht werden wird.

3.3. Folgeveranstaltung Dialogverstanstaltung Gütertrasse

Frau Svenja Furken trägt einen Fragenkatalog zum Thema S4 / Gütertrasse vor, welcher dem Protokoll als **Anlage** beigefügt wird.

Bürgermeister Boege führt hierzu aus, dass die finanzielle Unterstützung einer weiteren Veranstaltung eine politische Entscheidung ist.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Stadtverordnete N. Levenhagen von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fragt, warum der TOP 19 „Antrag (AN/033/2022) aller Fraktionen – Aufstockung und Verlängerung des Förderprogramms für die private Energieerzeugung in 2022 und 2023“ auf der Tagesordnung steht, obwohl dies bereit im Umweltausschuss am 14.09.2022 beschlossen wurde.

Bürgermeister Boege führt aus, dass der Grundsatzbeschluss hierzu seinerzeit in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde und die Änderung daher ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muss. Die finanziellen Mittel sind bereits im Nachtragshaushalt integriert.

Die Stadtverordneten stimmen der Beratung des Tagesordnungspunkte 26, 27 und 28 Vorlagen-Nummern „2022/118 Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten“, „2022/097 Gewerbesteuerangelegenheit“ und 2022/098 Gewerbesteuerangelegenheit“ in nicht öffentlicher Sitzung mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtverordneten gem. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Die Stadtverordneten stimmen anschließend der mit Einladung vom 08.11.2022 versandten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/08/2022 vom 26.09.2022

Einwände gegen die Niederschrift STV/08/2022 bestehen nicht.

6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
6.1. Berichte gem. § 45 c GO
6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

--- keine ---

6.2.1. Finanzbericht

Bürgermeister Boege verliest den Finanzbericht. Der Finanzbericht Nr. 16/2022 ist als **Anlage** beigefügt.

2022/094

7. Nachrücken eines Stadtverordneten für die SPD-Fraktion

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz in Verbindung mit § 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung rückt für den über die Liste der Partei SPD zur Kommunalwahl am 06.05.2018 gewählten Stadtverordneten, Herrn Gerhard Bartel, die nächste Listenbewerberin, Frau Maike Eckert, nach.

Frau Eckert wird vom Bürgervorsteher Stern in ihr Amt eingeführt und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

8. Ehrung von Stadtverordneten

Bürgervorsteher Stern ehrt im Namen der Anwesenden den Stadtverordneten Thomas Bellizzi von der FDP-Fraktion für seine 15-jährige Tätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung und bedankt sich für sein ehrenamtliches, kommunalpolitisches Engagement.

Es erfolgt die Geschenk- und Urkundenübergabe durch Bürgervorsteher Stern an den Stadtverordneten Bellizzi.

Anschließend ehrt Bürgervorsteher Stern im Namen der Anwesenden den Stadtverordneten Jürgen Eckert von der SPD-Fraktion für seine 20-jährige Tätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung und bedankt sich für sein ehrenamtliches, kommunalpolitisches Engagement.

Es erfolgt die Geschenk- und Urkundenübergabe durch Bürgervorsteher Stern an den Stadtverordneten Eckert.

AN/040/2022

9. Antrag der WAB auf Umbesetzung im Schulleiterwahlausschuss

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag und es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stern verliest den Antrag AN/040/2022 über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

AN/042/2022

10. Antrag der SPD auf Umbesetzung der Vertretung im Verein Heimat

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag und es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stern verliest den Antrag AN/042/2022 über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2022/090

11. Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid "Lebendige Innenstadt" am 18. September 2022

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag und es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stern verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der am 11.10.2022 von einem Stimmberechtigten eingelegte Einspruch gegen die Gültigkeit der Abstimmung ist nicht zulässig und unbegründet. Er wird daher zurückgewiesen.

2. Die Abstimmung zum Bürgerentscheid „Lebendige Innenstadt“ in der Stadt Ahrensburg ist gültig.
   Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass keine der Fälle des § 39 Nr. 1 bis 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) analog vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2022/117

12. Rechtsstreitverfahren der Stadt Ahrensburg gegen die Errichtung einer Abfallverbrennungsanlage

Bürgermeister Boege erklärt die heutige Notwendigkeit dieses Tagesordnungspunktes und erläutert die Vorlage 2022/117, welche kurzfristig als Tischvorlage verteilt wurde.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stern verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Klage in dem Rechtsstreit Stadt / Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) wird nicht mehr weiterverfolgt.

2. Die Stadt stimmt mit der beauftragten Kanzlei ab, welche Form der Verfahrensbeendigung unter Kostengesichtspunkten am günstigsten ist.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2022/102

13. Grundschule Am Hagen
- Auslagerung der Schule während der Bauzeit des Neubaus

Stadtverordneter Schubbert-von Hobe hält einen Sachvortrag. Er erklärt, dass der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat, es bis dahin jedoch kein einfacher Weg war.

Es besteht die Notwendigkeit zur Beschaffung von Containern für die Auslagerung der Schule während der Bauzeit. Auf dem eigentlichen Schulgelände ist kein Platz für diese Container daher soll eine Ausweichschule aus Containern auf dem Gelände des SSC Hagen entstehen. Es ist weiterhin wirtschaftlich zu prüfen, ob es sich ggf. lohnt die Container zu kaufen oder zu mieten. Die Auslagerung der Grundschule verursacht hohe Mehrkosten.
Er ergänzt, dass heute zusätzlich zur Vorlage 2022/102 der Änderungsantrag AN/049/2022 der WAB-Fraktion zur Abstimmung steht.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion erläutert den Hintergrund des Antrages. Er erklärt, dass die WAB-Fraktion für dieses Projekt ist, aber solche großen Projekte, mit den Mitteln die uns zur Verfügung stehen, auch unter Kontrolle bleiben müssen. Es gab die Vorlage 2020/143 die im BKSÁ beschlossen wurde mit Gesamtausgaben von 6,4 Mio. €. Nunmehr vor ca. 2 Monaten gab es lediglich eine Information von der Verwaltung an den Bildungs- und Kulturausschuss (BKSA), dass die Gesamtkosten von 6,4 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro steigen werden. Zusammen mit der jetzigen Vorlage mit weiteren 2,8 Mio. € Umzugskosten liegt das Gesamtprojekt damit inzwischen bei 11,6 Mio. €.

Stadtverordneter Egan weist ausdrücklich darauf hin, dass die Schule gemacht werden muss, aber die Regeln und Abläufe eingehalten werden müssen. Er kritisiert, dass für dieses Projekt bis heute keine Entwurfsplanung (Stufe 3 von 9 Planungsstufen) vorliegt und somit die Kosten noch nicht veranlagungsreif sind. Er bittet um eine Mittelbereitstellung unter der Auflage eines Sperrvermerkes bis eine Entwurfsplanung vorgelegt wird.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion merkt an, dass eine Ausgabe erst dann in den kommunalen Haushalt gehört, wenn dafür Planungen / belastbare Zahlen vorliegen. Er empfindet an dieser Stelle einen Sperrvermerk für die Kosten für das Ausweichquartier als nicht zielführend und daher sollte auf den Änderungsantrag verzichtet werden.

Stadtverordneter Land von der Fraktion DIE LINKE fragt nach, was der SSC Hagen als Ausgleich für den Sportplatz erhält und was mit der Grandfläche passiert. Bürgervorsteher Stern weist daraufhin, dass dies ausführlich im Protokoll des letzten Bildungs- und Kulturausschusses (BKSA) nachzulesen ist.

Frau Eicher (FBL III) erläutert, dass zwischen den Vorlagen 2020/143 und 2022/102 zu differenzieren ist. Die Vorlage 2020/143 hat den Neubau für die

GS Am Hagen beschlossen. Die dort formulierten, finanziellen Rahmendaten basierten auf einer Kostenschätzung. Bei der Vorlage 2022/102 für die Auslagerung der Schule liegt lediglich eine Kostenschätzung vor. Für beide Projekte arbeiten die Kollegen/innen dran in die Planungen zu gehen, das heißt in die Leistungsphase 3 an deren Ende eine Kostenberechnung steht. Wenn die Vorlage 2022/102 jetzt mit einem Sperrvermerk versehen wird, dann hat dies zur Folge, dass wir keine Kostenberechnung vornehmen können. Dies ist damit zu begründen, dass Voruntersuchungen (z.B. Bodenbeschaffenheit, Vermessungen etc.) notwendig sind eben diese finanziert werden müssen.

Sie schlägt einen Kompromiss für die Kostensicherheit vor. Demnach sollen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der jeweiligen Entwurfsplanungen und Kostenberechnungen die Vorlagen nochmals in den BKSA und die STV gehen - zur Berichterstattung und Beschlussfassung.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion erklärt, dass er seinen Antrag zurückzieht sofern alle Stadtverordneten mit dem Kompromiss von Frau Eicher einverstanden sind. Die Stadtverordneten signalisieren einvernehmlich ihr Einverständnis.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion zieht den AN/049/2022 zurück.

Bürgervorsteher Stern verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Grundschule Am Hagen wird während der Bauphase des geplanten Neubaus (gemäß Beschlussvorlage Nr. 2020/143) gemäß in der Anlage 2 vorgestellten Variante vollständig - bis auf die Sporthalle - auf den Grandplatz der Sportanlage des SSC Hagen in der Hagener Allee 119 - 121 ausgelagert. Der Schulstandort wird in Form einer Mietcontaineranlage in eingeschossiger und barrierefreie Bauweise errichtet.

2. Bei PSK 21110.5211010 - einmalige Gebäudeunterhaltung - werden 1.181.200 € im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

3. Für die Anschaffung einer mobilen Flutlichtanlage für den SSC Hagen werden Mittel in Höhe von 15.000 € bei PSK42400.0800000 zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2022/104

14. Wirtschaftsplan 2023 für die Stadtbetriebe Ahrensburg
- Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
- Teilwirtschaftsplan Bauhof
- Gesamtwirtschaftsplan

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.
Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stern verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2023 für den Betriebszweig **Stadtentwässerung** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 1, Seite 1,** beschlossen.

2. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2023 für den Betriebszweig **Bauhof** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 2, Seite 1,** beschlossen.

3. Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 für die Stadtbetriebe Ahrensburg, **Gesamtbetrieb**, wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 3, Seite 1,** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2022/105

15. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung – BGS)

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Stadtverordneter Warnick von der CDU-Fraktion spricht Herrn Wachholz seinen Dank und Lob für dessen gute Arbeit aus.

Bürgervorsteher Stern verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß **Anlage** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

16. Änderung und Erweiterung der Satzung des Behindertenbeirats

AN/041/2022

16.1. Antrag auf Änderung der Satzung des Behindertenbeirats

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Bürgervorsteher Stern verliest den Antrag AN/041/2022 über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2022/072

16.2. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung des Behindertenbeirates

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Bürgervorsteher Stern verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung des Behindertenbeirates wird beschlossen **(Anlage)**.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2022/019

17. 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Bürgervorsteher Stern verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der in der **Anlage 2** dargestellten 1. Änderung der Entschädigungssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

18. Ergänzung des Rathauserweiterungsbaus um eine Tiefgarage

Stadtverordneter Kubczigk von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er führt aus, dass das Thema der Tiefgarage für den Rathauserweiterungsbau bislang mehrfach vertagt wurde. Es geht um die Errichtung einer Tiefgarage mit 25 Stellplätzen und einer Vorrichtung, dass diese Parkplätze als Doppelparker genutzt werden können und somit 50 Parkplätze entstehen können.

Er führt aus, dass die Stadt für ihre eigenen Projekte die gleichen Stellplatznachweispflichten hat wie jeder andere Bauherr auch. In diesem Fall hat die Verwaltung einen Bedarf an 69 Stellplätzen errechnet (ohne Besucherstellplätze). Im Hinblick auf die Einbeziehung des ÖPNV zitiert Stadtverordneter Kubczigk die Landesbauordnung (LBO) und erklärt, dass nur ca. 32% der Mitarbeiter/innen der Verwaltung vor Ort wohnen. Sehr viele von den Einpendlern kommen aus Gebieten in denen der ÖPNV nicht so gut angebunden ist. Die Bedarfe können somit schwierig von der Verwaltung noch besser gerechnet werden und entsprechend ohnehin nicht den tatsächlichen Bedarfen. Zur Thematik Baulasten führt er aus, dass es keine Grundstücke gibt auf die wir in nennenswerter Zahl zugreifen können. Im Hinblick auf die realen Bedarfe könnte man hier zur Deckung dieser, ungenutzte Parkplätze die fußläufig erreichbar sind, anmieten. Er betont, dass auch mit Tiefgarage man diese zusätzlichen Parkplätze anmieten müsse. Es wird zeitnah eine Lösung gebraucht, weil ohne die Tiefgarage kein Erweiterungsbau erfolgen kann. Es wäre ein fatales Signal der Nichtwertschätzung unseres Personals; hier geht es um die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Hierüber kann vorhandenes Personal gebunden werden und potentielles Personal gewonnen werden – dieser Aspekt ist nicht zu unterschätzen.

Stadtverordnete N. Levenhagen von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Auch die Fraktion wünsche sich einen attraktiven Arbeitsplatz für die Verwaltungsmitarbeiter, jedoch halten sie einen Fußweg von 7-10 Minuten für durchaus angebracht um den Arbeitsplatz zu erreichen. Die Fraktion werbe seit Monaten dafür, dass man sich nicht mehr den Komfort erlauben kann direkt vor der Haustür zu parken und möchte hier jetzt nicht einen anderen Maßstab für die Mitarbeiter anwenden. Man wünscht sich weiterhin eine Auto-arme Innenstadt und findet, dass das Projekt Rathauserweiterungsbau auch über eine Baulast gesichert werden kann.

Stadtverordnete N. Levenhagen geht im Weiteren kritisch auf das Verwaltungsverfahren ein. Sie habe sich von der Verwaltung nicht informativ und gut beraten gefühlt. Es kam auch in den Vorlagen der Verwaltung zum Teil zu widersprüchlichen Aussagen (zum Beispiel dahingehend, wie weit ein Parkplatz laut der neuen Bauordnung entfernt sein darf).
Insgesamt kritisiert sie die problematische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Umweltausschuss und Bau- und Planungsausschuss. Sie habe die Verwaltung bereits gebeten die Rahmenbedingungen für die weitere Zusam-

menarbeit zu klären, aber auch hier sei man bisher nicht ins Gespräch gegangen.

Stadtverordneter Dr. Schilling von der CDU-Fraktion merkt an, dass man dieses Projekt aus drei Dimensionen betrachten sollte. Zum einen aus der rechtlichen Dimension, denn die Verwaltung ist verpflichtet die Parkplätze vorzuhalten, zum anderen aus der politischen Dimension und der Sicht der Bürger, denn diese müssen auch Parkplätze vorhalten und zuletzt aus Sicht der Mitarbeiter, denn zur Verfügung stehende Parkplätze erhöhen die Attraktivität des Arbeitgebers. Speziell für Teilzeitkräfte sei ein Parkplatz in unmittelbarer Nähe höchst wichtig.

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion lobt den Vortrag der SPD-Fraktion. Er weist darauf hin, dass gar nicht genau definiert ist, ob eine Baulast tatsächlich günstiger wäre als die eigentliche Tiefgarage. Sofern eine Baulast günstiger wäre, wäre trotzdem die Differenz nicht gravierend. Grundsätzlich ist es immer besser, wenn die Autos unter der Erde stehen statt auf der Erde. Die Mitarbeitermotivation einer Tiefgarage ist erheblich. Er erklärt, dass die Kosten für die Tiefgarage selbstverständlich keine Auswirkungen auf andere städtische Projekte haben.

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion geht näher auf die rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung der Parkplätze ein. Er führt aus, dass die Landesbauordnung (LBO) sehr wohl auch andere Möglichkeiten zulässt als die jetzt zu beschließende Tiefgarage. Beispielsweise eine deutlich reduziertere Anzahl von Parkplätzen oder eine komplette Ablösung die man dann in öffentliche Parkplätze oder ÖPNV investieren könnte. Rechtlich folgt die FDP-Fraktion nicht der Meinung der Verwaltung.
Im Falle einer rechtlichen Verpflichtung, diese Parkplätze schaffen zu müssen, bleibt immer noch die Frage des „Wie?“. Schließlich gäbe es auch die Möglichkeit der Baulast und diese wurde in der Vergangenheit auch regelmäßig von Investoren angewendet.
Er empfindet die Argumentationen der Verwaltung als nicht nachvollziehbar und widersprüchlich. Es ist der Eindruck entstanden, dass die Verwaltung zwingend die Tiefgarage durchsetzen möchte und mit zweierlei Maß misst.

Stadtverordneter Bellizzi beantragt für diesen Tagesordnungspunkt die namentliche Abstimmung.

Bürgermeister Boege versteht, dass dies heute keine leichte Entscheidung für die Stadtverordneten ist und man sich mit dieser Thematik intensiv auseinandersetzt. Es liegt in der Pflicht der Stadt sich selbst keine Besserbehandlung zuzugestehen. Bei den letzten Bauvorhaben (Bürogebäude) in ähnlicher Lage der Stadt habe man immer auf einen Stellplatznachweis bestanden und in jedem dieser Gebäude gibt es eine Tiefgarage. Er erläutert, dass man hier keine Besserstellung der Stadt vornehmen kann, sondern es ist geboten hier eine Gleichbehandlung vorzunehmen.
Zu Beginn des Verfahrens war stets eine Tiefgarage geplant für den Rathauserweiterungsbau, nur anfänglich an anderer Stelle. Eine Tiefgarage war immer die Ausgangslage.
Er gibt zu bedenken, dass die Mitarbeiter im Falle eines 10-minütigen Fußlau-

fes nicht nur diesen zu absolvieren haben, sondern im Vorfeld auch schon mitunter nicht unerhebliche Fahrtwege- und Zeiten hinter sich gebracht haben. Aus Arbeitgebersicht ist das Parken ohne zusätzlichen Fußweg außerordentlich wichtig.

Bürgermeister Boege findet die Argumentation erstaunlich, dass man einerseits sagt wir brauchen mehr Stellplätze, aber jetzt soll die Stadt im öffentlichen Raum Parkplätze wegnehmen für die eigenen Mitarbeiter/innen. Das wäre die Konsequenz von Baulasten. Schließlich könne man diese nicht virtuell und frei von der tatsächlichen Nutzung eintragen. Er kann dieses Argumentationsmuster nicht nachvollziehen. Der Bürgerentscheid hat uns gesagt, dass wir möglichst im öffentlichen Raum und bei frei zugänglichen Parkflächen diese nicht reduzieren. Insofern ist es auch von daher seiner Meinung nach geboten, dass wir diese Stellplätze auf eigenem Grundstück schaffen. Es ist eine rechtliche Verpflichtung – auch im Sinne der Gleichbehandlung.

Stadtverordneter Schrader von der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass seine Fraktion, DIE LINKE, nicht zustimmen wird. Die wesentlichen Argumente dafür haben die Kollegen/innen der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bereits vorgebracht. Der Unterschied ist jedoch, dass die Fraktion DIE LINKE ebenfalls auch für Kunden/innen keinen Mehrbedarf an Parkplätzen in der Innenstadt sehen.
Er kritisiert, dass diese /1-Vorlage von August stammt. Man habe bereits in mehreren Bau- und Planungsausschüssen sowie Hauptausschüssen über das Thema diskutiert und alle seither eingehobenen Einwände, Argumente und Fragen haben sich in keiner Weise in der Vorlage wiedergespiegelt. Er hält das Projekt für ein kleines Millionengrab, welches langfristig nicht gebraucht werden wird.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion führt aus, dass das eigentliche Problem schon ganz am Anfang stand. Man habe in der Vorbereitung der Ausschreibung für die Tiefgarage von der politischen Seite her immer gesagt, dass es eine Realisierungsmöglichkeit ohne Tiefgarage geben muss. Es wurde darauf bestanden, dass dies im Wettbewerbstext berücksichtigt wird. Dieser Wunsch wurde jedoch von der Verwaltung ignoriert und die Stadtverordneten haben den Fehler gemacht, dass sie sich den Wettbewerbstext nicht nochmal haben vorlegen lassen, weil ihnen versichert wurde, dass man darauf achte. Als die Jury zusammen trat gab es nur noch Vorschläge mit Tiefgarage.
Er lobt, dass die Verwaltung sehr entgegenkommend ist, indem sie den Stellplatzbedarf runter gerechnet hat. 69 Stellplätze für 230 Mitarbeiter sind in Ordnung.
Es entstehen laut Vorlage bereits Mehrkosten von über 20% und darin noch nicht enthalten sind die Doppelparker. Mit den entsprechenden Vorkehrungen kostet allein die Tiefgarage über 1/3 der Gesamtkosten des Rathauserweiterungsbaus.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion stellt einen Änderungsantrag. Hiernach soll der letzte Satz des Beschlussvorschlages gestrichen werden. Dieser lautet:

„Die Anlage wird bautechnisch so angelegt, das ein technisches System für Doppelparker nachgerüstet und die Kapazität auf 50 Kfz-Stellplätze aufgestockt werden kann.“

Stadtverordnete Schmick von der WAB-Fraktion sagt, dass man die ganzen Diskussionen nicht hätte, wenn man sich darauf einstellen würde, dass auch Bürger Wünsche haben. Die Bürger haben entschieden, dass sie sich zusätzliche Parkplätze wünschen um eine Auto-arme Innenstadt zu bekommen. Als Stadtverordnete müsse man Rücksicht auf die Bürger nehmen. Es gibt viele aus Ahrensburg und Umgebung die auf das Auto angewiesen sind, weil es nicht den entsprechenden ÖPNV gibt. Sie findet dies ist ein Millionengrab – nur für Mitarbeiter der Stadt. Die Menschen wollen nicht ihre Parkplätze vor der Haustür haben, sondern fußläufig erreichbar.

Stadtverordneter Schmidt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bittet das Projekt auch aus ökologischer Sicht zu betrachten. Es wird eine große Menge grauer Energie erzeugt und der Fußweg zum Parkhaus sei zumutbar. Es sollten lieber vorhandene, ungenutzte Parkplätze (z.B. Parkhaus Alte Meierei) genutzt werden.

Stadtverordneter Dr. Schilling von der CDU-Fraktion geht darauf ein, dass die Verwaltung die Verpflichtung für die Parkplätze rechtlich geprüft hat. In den vorangegangenen Ausschüssen hätte man entsprechende Gutachten einholen können, wenn man der Rechtsauffassung der Verwaltung nicht zu folgen vermag. Er fragt zudem, wo die 500.000€ Ablösebetrag für die Aufstockung des alten Lokschuppens verblieben sind.

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion antwortet, dass diese 500.000€ im Haushalt zu finden sind. Er schließt die Diskussionen mit der Aussage, dass er nicht mehr bereit sei, der Rechtsauffassung der Verwaltung zwangsläufig zu folgen.

Bürgervorsteher Stern verliest zunächst den Beschlussvorschlag mit der Änderung des Änderungsantrages des Stadtverordneten Dr. Steuer von der WAB-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Rathauserweiterungsbau wird dahingehend ergänzt, dass unter dem Gebäude eine Tiefgarage mit rd. 25 Kfz-Stellplätzen errichtet wird, über die auch die Zufahrt zu einem Teil der bestehenden Tiefgaragenplätze im Rathaus erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

13 dafür
19 dagegen
6 Enthaltungen

Der Änderungsantrag wurde ablehnt. Bürgervorsteher Stern verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend, mit namentlicher Abstimmung, abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rathauserweiterungsbau wird dahingehend ergänzt, dass unter dem Gebäude eine Tiefgarage mit rd. 25 Kfz-Stellplätzen errichtet wird, über die auch die Zufahrt zu einem Teil der bestehenden Tiefgaragenplätze im Rathaus erfolgen kann. Die Anlage wird bautechnisch so angelegt, das ein technisches System für Doppelparker nachgerüstet und die Kapazität auf 50 Kfz-Stellplätze aufgestockt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

21 dafür
16 dagegen
1 Enthaltung

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

AN/033/2022

19. Antrag aller Fraktionen - Aufstockung und Verlängerung des Förderprogramms für die private Energieerzeugung in 2022 und 2023

Stadtverordnete Rathje von der CDU-Fraktion erklärt sich als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stern verliest den Antrag AN/033/2022 über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2022/091

20. Annahme einer Zuwendung (Sachspende) für die Stormarnschule

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stern verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Sachspende des Schulvereines der Stormarnschule Ahrensburg e.V. sollte angenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2022/096

21. Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2022

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stern verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Für das Weihnachtshilfswerk 2022 werden über einen öffentlichen Aufruf und Anschreiben an potentielle Spendengeber Geldspenden gesammelt.
Die Geldspenden werden entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums und des städtischen Sozialdienstes an bedürftige Ahrensburger Familien und Einzelpersonen verteilt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2022/092/1

22. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und 2023 - Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan für 2023 -

Stadtverordneter M. Stukenberg von der FDP-Fraktion empfindet die Stelle des Justiziars als sinnvoll und bittet, dass hier zukünftig auch Vorlagen auf ihre Rechtssicherheit überprüft werden.

Zur Stelle des Gesundheitsmanagers führt er aus, dass das Gesundheitsmanagement eine der wichtigsten Aufgaben überhaupt sei. Er sieht die Verantwortung hierfür jedoch nicht allein bei einer eigens dafür eingerichteten Stelle, sondern ebenfalls im Aufgabenbereich der direkten Vorgesetzten.

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion sagt, dass der Gesundheitsmanager sich um die Gesundheitsvorsorge kümmern soll, in der Hoffnung auf niedrigere Krankheitsstände.

Bürgervorsteher Stern verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (Anlagen 1 bis 5).

Abstimmungsergebnis:

37 dafür
1 Enthaltung

2022/095/1

23. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023

Stadtverordneter Egan hält einen Sachvortrag und erläutert die heutigen Beschlüsse des Finanzausschusses (FINA). Im vorangegangenen FINA wurden folgende Änderungen einstimmig beschlossen:

- Der Ansatz für die Gewerbesteuer 2022 wird von 32 Mio. € auf 35 Mio. € erhöht.
- Der Ansatz für die Gewerbesteuer 2023 wird von 29 Mio. € auf 35 Mio. € erhöht.
- Der Ansatz für die Vergnügungssteuer 2022 wird von 300 T€ auf 340 T€ erhöht.
- Der Ansatz für die Vergnügungssteuer 2023 wird von 320 T€ auf 340 T€ erhöht.

Bürgervorsteher Stern weist auf den Antrag AN/050/2022 der CDU-Fraktion hin. Bürgermeister Boege führt hierzu aus, dass dieser Antrag inhaltlich nicht korrekt begründet ist, die Verwaltung den Antrag jedoch befürwortet und die Zahlungen, auf die der Antrag abzielt, bereits gezahlt werden.

Frau Blossey (FB I.1) führt aus, dass es notwendig ist weitere Mittel in den I. Nachtragshaushalt aufzunehmen.
Im Einzelnen geht es um 350.000€ in 2022 und 2,975 Mio. Euro in 2023 für die Erhöhung der Eigenmittel zur Vorfinanzierung der Städtebauförderungsmaßnahmen. Die Städtebauförderung wird neu strukturiert und für 2023 werden keine Zuwendungen gezahlt, jedoch müssen die Maßnahmen gezahlt werden.

Weiterhin werden 200.000€ Zusatzkosten für den Aufzug im Tunnel Manhagener Allee benötigt, weil hier nicht nur der Aufzug, sondern auch das Gerüst erneuert werden muss.

Stadtverordneter Proske von der SPD-Fraktion kritisiert die kurzfristigen Mitteleinforderungen und die späte Bekanntgabe dieser Neustrukturierung der Städtebauförderung seitens des Landes.

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion erklärt in diesem Zusammenhang, dass das Geld für die Städtebauförderung nicht verloren geht und man hier lediglich in Vorleistung gehen müsse.

Bürgervorsteher Stern verliest zunächst den Antrag AN/050/2022 der CDU-Fraktion über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

34 dafür
4 dagegen

Bürgervorsteher Stern verliest anschließend den Beschlussvorschlag der Vorlage 2022/095/1 inkl. der Änderungen.

Anschließend wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023, in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt inkl. der vom Finanzausschuss empfohlenen Änderungen sowie den mündlich von der Stadtkämmerin vorgetragenen Änderungen über die Erhöhung der Eigenmittel zur Vorfinanzierung der Städtebauförderungsmaßnahmen in 2022 um 350.000€, in 2023 um 2.975.000€ sowie der Erhöhung des Ansatzes für den Neubau des Aufzuges im Tunnel Manhagener Allee in 2023 um 200.000€.

Die Verpflichtungsermächtigen (VE) erhöhen sich im Jahr 2022 von 12.242.000 € auf 25.786.500 € und im Jahr 2023 von 2.847.000 auf 3.986.300 (vgl. **Anlage 4**).

Abstimmungsergebnis:

37 dafür
1 Enthaltung

2022/107

24. Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO - Klage gegen den Widerspruchsbescheid des LLUR vom 12.09.2022

Die Stadtverordneten nehmen die Vorlage 2022/107 zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Bürgervorsteher Stern schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:32 Uhr.

Matthias Stern
Vorsitzender

Peggy Ehrig
Protokollführerin